

bevorstehenden Verhandlungen ist kaum eine Vermutung möglich, jedenfalls aber wird man sich während der jetzigen Anwesenheit der deutschen Delegierten nicht auf die Entgegennahme der deutschen Propositionen beschränken, sondern es werden schon jetzt eingehende Verhandlungen mit den Delegierten stattfinden.

Vom Postwesen. — Der Reichsanzeiger veröffentlicht nunmehr die amtlichen Bekanntmachungen, betreffend die Einziehung der Postwertzeichen älterer Art und den Wegfall der gestempelten Briefumschläge und der gestempelten Streifbänder.

Bekanntmachung.

Einziehung der Postwertzeichen älterer Art.

Vom 1. Dezember 1890 ab werden die Verkehrsanstalten nur noch Postwertzeichen neuerer Art verkaufen.

Die alsdann noch in den Händen des Publikums befindlichen Postwertzeichen älterer Art (Freimarken, sowie gestempelte Briefumschläge, Postkarten, Streifbänder und Postanweisung-Formulare) können noch bis zum 31. Januar 1891 zur Frankierung von Postsendungen verwendet werden.

Vom 1. Februar 1891 ab verlieren die älteren Postwertzeichen ihre Gültigkeit. Dem Publikum soll indes gestattet sein, die bis dahin nicht verwendeten Postwertzeichen älterer Art bis spätestens zum 31. März 1891 gegen neuere Wertzeichen gleicher Gattung und von entsprechendem Werte umzutauschen. Gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder werden gegen Freimarken zu 10 und 3 \mathcal{J} umgetauscht, die Herstellungskosten werden mit 1 \mathcal{J} für jeden gestempelten Briefumschlag und $\frac{1}{2}$ \mathcal{J} für jedes gestempelte Streifband bar erstattet. Der Umtausch der älteren Postwertzeichen gegen neue wird an den Postschaltern bewirkt.

Postsendungen, welche nach dem 31. Januar 1891 noch mit Wertzeichen älterer Art zur Auslieferung gelangen, werden dem Absender zurückgegeben, oder wenn dies nicht thunlich sein sollte, als unfrankiert behandelt werden.

Vom 1. April 1891 ab sind die Verkehrsanstalten zum Umtausch älterer Postwertzeichen nicht mehr befugt.

Berlin W., den 27. November 1890.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Bekanntmachung.

Wegfall der gestempelten Briefumschläge und der gestempelten Streifbänder.

Vom 10. Dezember 1890 ab werden gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder seitens der Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft. Von demselben Zeitpunkt ab wird die Reichs-Postverwaltung derartige Postwertzeichen überhaupt nicht mehr herstellen lassen und zum Verkauf bringen; dem Publikum bleibt überlassen, ungestempelte Briefumschläge und Streifbänder zu verwenden und mit den erforderlichen Freimarken zu bekleben.

Die am 10. Dezember 1890 noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder neuerer Art können weiter verwendet werden. Dagegen behalten die Briefumschläge und Streifbänder mit Wertzeichen älterer Art nur noch bis zum 31. Januar 1891 ihre Gültigkeit.

Berlin W., den 27. November 1890.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Dampferverbindung nach Kapstadt. — Wie die „Allgemeine Correspondenz“ erfährt, ist zwischen der Kap-Regierung und den Kap-Dampfergesellschaften ein Abkommen für die direkte Beförderung der Post zwischen England und dem Kap der guten Hoffnung getroffen worden. Die Dampfer werden wahrscheinlich Lissabon für kontinentale Frachtgüter anlaufen. Voraussichtlich wird auch vom nächsten Jahre ab das ermäßigte Briesporto von 2 $\frac{1}{2}$ Pence von und nach dem Kap der guten Hoffnung in Kraft treten.

Postverkehr nach Portugal. — Warenprobensendungen und Postpakete (Colis postaux) nach Portugal können fortan wieder auf dem Landweg über Spanien, welcher wegen der Quarantaine vorübergehend nicht benutzbar war, befördert werden.

Postverkehr zwischen Deutschland und Nordamerika. — Der Postverkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika hat sich großartig entwickelt. Im Jahre 1889 sind hin- und herwärts 38 $\frac{1}{2}$ Millionen Postsendungen befördert worden; jede Post bringt im Durchschnitt 130 bis 140 große Postsäcke. Um die sofortige Bearbeitung und thunlichst rasche Weiterbeförderung dieser Massen zu sichern, sind von der Reichs-Postverwaltung umfassende Maßregeln getroffen: Einlegung besonderer Post-Extrazüge von Bremerhaven und Cuxhaven nach Bremen und Hamburg, Durchführung der deutschen fahrenden Postbureaux, im Einverständnis mit Holland und Belgien, bis Bliessingen und Ostende, wo dieselben die Post aus Amerika gleich

an der Küste in Empfang nehmen, Verstärkung und Schulung der Beamtenkräfte, Zuhilfenahme der Nachtzeit etc. Aber alles reicht nicht mehr hin. Seit etwa Jahresfrist sind daher von dem Staatssekretär des Reichs-Postamts Verhandlungen mit dem General-Postmeister der Vereinigten Staaten und mit den beteiligten Schiffs-unternehmungen zu dem Zweck der Herstellung schwimmender Postbureaux eingeleitet worden, welche an Bord der Postdampfer eingerichtet werden und die Post auf der Fahrt über den Ozean bearbeiten sollen. Diese Verhandlungen sind jetzt zum Abschluß gelangt. Zur Regelung der technischen Details begibt sich der Direktor im Reichs-Postamt Sachse in den nächsten Tagen nach Washington und New-York, und es darf die gegründete Hoffnung gehegt werden, daß die neue Einrichtung bereits zum Frühjahr ins Leben treten wird. (Reichsanzeiger.)

Bahnhofsbriefe in Oesterreich. — Der „Leipziger Zeitung“ entnehmen wir die Mitteilung, daß die seit kurzem in Deutschland bestehende Einrichtung der sogenannten Bahnhofsbriefe am 1. Februar l. J. auch in Oesterreich eingeführt werden soll. Einem Erlasse des Handelsministeriums zufolge werden nämlich vom 1. Februar an Bahnhofsbriefe eingeführt, das sind solche Briefe, welche auf Bahnhöfen unmittelbar nach Ankunft der Eisenbahnzüge, mit welchen sie eingelangt sind, an den Empfänger ausgefolgt werden. Für das tägliche Abholen eines Briefes an einen und denselben Adressaten ist die Gebühr von 5 fl. pro Monat zu entrichten. Auf dieselbe Weise können auch Zeitungen von dem Adressaten bezogen werden. Alle Postämter sind beauftragt, für die rechtzeitige und richtige Abfertigung der Bahnhofsbriefe Sorge zu tragen.

Deutscher Handelstag. — Vor einiger Zeit tagte bekanntlich, wie f. B. auch hier mitgeteilt, in Hamburg unter Vorsitz des Kommerzienrats Frenzel (Berlin) der Ausschuß des deutschen Handelstages. Das Leipziger Tageblatt bringt nachträglich aus den dortigen Verhandlungen einige die Handelswelt besonders interessierende Mitteilungen.

Zur Sprache kam u. a. ein Antrag auf Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe von 15 auf 20 g. Der General-Postmeister v. Stephan, so wurde bemerkt, habe wohl besonderes Gewicht auf die Unmöglichkeit gelegt, im Weltpostverkehr die Maßregel einheitlich durchzuführen. Dieser Grund sei indessen kaum stichhaltig; denn beispielsweise decke sich die Gewichtsgrenze im Weltpostverkehr durchaus nicht mit derjenigen Deutsch-Oesterreichs. Es komme hinzu, daß auch im Binnenverkehr Oesterreichs das Gewicht 20 g betrage. Ebenso sei Bayern begünstigt, indem dort eine Postkarte für 3 \mathcal{J} für den Stadtpostverkehr genüge. Es hänge vielfach von äußerlichen Zufälligkeiten ab, daß das Gewicht von 15 g überschritten werde. Es sei sogar mehrfach vorgekommen, daß abgeordnete Briefe mit Strafporto belegt wurden, obgleich beim Nachwiegen eine Ueberschreitung der Grenze nicht festgestellt werden konnte. Schließlich habe es sich herausgestellt, daß das Befeuerten des Briefbogens beim Kopieren das Mehrgewicht verursacht habe; letzteres sei naturgemäß wieder verschwunden, sobald das Papier trocken war. Es wurde schließlich einstimmig beschlossen, in dieser Angelegenheit nochmals beim Reichspostmeister vorstellig zu werden.

Den Hauptberatungsgegenstand bildete die Novelle zur Gewerbeordnung. Wir wollen hier die Beratungen in Betreff kaufmännischer Sonntagsruhe hervorheben. Kommerzienrat Michel (Mainz) bemerkte: Es erscheine insbesondere für kleinere und mittlere Städte zweckmäßig, die Sonntagsarbeit nicht früher als 3 Uhr nachmittags beginnen zu lassen, da die Landbevölkerung gewohnheitsmäßig erst von Mittag ab nach den Städten wandere und dann dort gern Gelegenheit nehme, ihren Bedarf an Handelsgegenständen zu decken. Dieser Sonntagsverkauf an die Landbewohner bilde aber bekanntlich einen sehr erheblichen Teil des Warenumsatzes der städtischen Ladenbesitzer. Ein Gebot der Gerechtigkeit sei es, den Hausierhandel der gleichen Beschränkung wie den stehenden Gewerbebetrieb zu unterwerfen, und eine unbedingte Notwendigkeit, den Handel mit Genussmitteln für den unmittelbaren Verbrauch von diesen Beschränkungen auszunehmen. Das von der Reichstags-Kommission angeordnete gänzliche Verbot der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern an den ersten Tagen von Oftern und Pfingsten sei zu billigen; dagegen dürfte der erste Weihnachtstag nicht hierin einbezogen werden, da an diesem Tage thatsächlich noch viele Weihnachtsgeschenke eingekauft werden und das Verbot daher viele Verkäufer sehr erheblich schädigen würde. Diese Ausführungen fanden im allgemeinen die Zustimmung der Versammlung.

Weiter gelangten zur Beratung die Bedingungen von Fernsprechverbindungen zwischen verschiedenen Städten, worüber Herr Michel-Köln referierte, welcher folgenden Antrag stellte:

„Die Forderung, daß bei der Anlage neuer Fernsprechlinien die Beteiligten entweder sich an den Anlagelasten beteiligen, oder einen bestimmten Jahresertrag für mehrere Jahre garantieren, ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Anlage lediglich den Sonderinteressen Einzelner dient. Durch die Uebertragung dieser Forderungen auf solche Linien, die auf Grund genauer Prüfung der Verhältnisse als im allgemeinen Verkehrsinteresse liegend zu erachten sind, wird einerseits die wünschenswerte schnelle Ausdehnung des Fernsprechnetzes erschwert und werden